

## Kurzprotokoll

---

### Sitzung des Planungsausschusses

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 07.12.2017

**Sitzungsbeginn:** 14:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:05 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

---

Anwesend:

10 Stadträte, normal 10

Abwesend:

**Vorsitz: Bürgermeister Klaus Brenner**

---

#### Ö 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende begrüßt das Gremium, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es ist nichts bekanntzugeben.

---

#### Ö 2 Haushaltsplan 2018 mit Finanzplanung 2017 bis 2021 Entwurf 2017/259 und 2017/259-001 bis 259-012

#### Ö 3 Bebauungsplan „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.05-2, in Leonberg - Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die Mitglieder des Planungsausschusses **e m p f e h l e n** einstimmig bei einer Enthaltung dem Gemeinderat:

1. Die städtebauliche Konzeption „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“ vom 06.11.2017 wird als städtebauliche Grundlage für das Bebauungsplanverfahren

gebilligt. (Anlage 1 zu SV 2017/275)

2. Der Bebauungsplan "Verkehrsübungsanlage am Solitudering" und die Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.05-2, in Leonberg werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 06.11.2017 (Anlage 2 zu SV 2017/275).

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Aushang der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung sowie in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Zu Top Ö 4, Flächennutzungsplanänderung „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“, Planbereich 05.05-2, in Leonberg – Aufstellungsbeschluss – Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leonberg im Bereich „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“ in Leonberg wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 (Parallelverfahren) BauGB zugestimmt.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 06.11.2017 (Anlage 1 zu SV 2017/276).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Aushang der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern

---

**Ö 4 Flächennutzungsplanänderung „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“, Planbereich 05.05-2, in Leonberg (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB) - Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Siehe Top Ö 3, Bebauungsplan „Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring“, mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.05-2, in Leonberg – Aufstellungsbeschluss – Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

---

**Ö 5 Bebauungsplan "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Planbereich 02.09-5 in Leonberg**

---

**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung**

Die Mitglieder des Planungsausschusses **e m p f e h l e n einstimmig**.

1. Der Bebauungsplan „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.09-5, in Leonberg werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 09.11.2017 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 2017/286).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Aushang der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung sowie in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
4. Parallel zum Bebauungsplan „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

---

**Ö 6    Anfragen**

---

**Ö 7    Verschiedenes**

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 17.05 Uhr.

Leonberg, den 18. Dezember 2017

Ophelia Ertel  
Schriftführung

Zu beachten ist, dass das Protokoll bei der Veröffentlichung noch nicht von den Mitgliedern des Planungsausschusses gebilligt und unterzeichnet ist.